

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Rahmen der Weiterbildung und des Wissenstransfers der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme von Personen, die nicht Mitglieder der Technischen Hochschule Aschaffenburg (TH Aschaffenburg) sind, an allen von der TH Aschaffenburg angebotenen und durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Weiterbildung und des Wissenstransfers wie Zertifikatskurse, Ringvorlesungen, Seminare, Workshops, Vorträge, Foren und Konferenzen. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. ANMELDUNG

- (1) Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt entsprechend der Ankündigung in den Veranstaltungsunterlagen und -portalen.
- (2) Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden von der TH Aschaffenburg per E-Mail, über das Kursportal der TH Aschaffenburg oder über das betreffende Eventmanagement-Tool eine Eingangsbestätigung.
- (3) Bei der Anmeldung über das Kursportal ist die oder der Teilnehmende verpflichtet, die Rechnungsanschrift unter „Mein Bereich“ - „Mein Profil“ aktuell zu halten.

3. ABSCHLUSS UND INHALT DES VERTRAGES

- (1) Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der TH Aschaffenburg oder des Eventmanagement-Tools zustande (Anmeldebestätigung).
- (2) Die Beschreibung der Veranstaltung entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bzw. Drucklegung. Die TH Aschaffenburg behält sich inhaltliche Änderungen der Veranstaltungen, die sich durch Aktualisierung und Weiterentwicklung der Inhalte ergeben, Raumänderungen sowie den ersatzweisen Einsatz anderer Referentinnen oder Referenten vor.

4. ABSAGE DER VERANSTALTUNG

- (1) Die TH Aschaffenburg behält sich das Recht vor, Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen bis zwei Wochen vor Beginn und einzelne Veranstaltungen im Rahmen einer Veranstaltungsreihe bis zu fünf Tagen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung abzusagen. Im Falle von höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen wie Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Streik, Aussperrungen, Sabotage durch Dritte oder behördliche Anordnungen ist die Absage jederzeit möglich.
- (2) In allen Fällen werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Die bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmenden werden unverzüglich informiert und erhalten ihre bis zu dem Zeitpunkt entrichteten Gebühren in voller Höhe zurück. Alle übrigen Kosten, die den Vertragsparteien jeweils entstanden sind, haben sie selbst zu tragen. Ansprüche der Vertragsparteien auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

5. RÜCKTRITT

- (1) Die Teilnehmenden haben jederzeit vor der Veranstaltung das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Die oder der Teilnehmende ist berechtigt, eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Lehnt die genannte Person die Teilnahme ab oder ist deren Teilnahme aus rechtlichen Gründen nicht möglich und kann die TH Aschaffenburg den Platz auch nicht an eine neue oder einen neuen Teilnehmenden vergeben, werden folgende Beträge sofort fällig:

- bei Angeboten der Weiterbildung nach Art. 78 Abs. 1 und 2 BayHIG der volle Betrag, wenn
 - der oder dem Teilnehmenden bereits eine Rechnung zugestellt und/oder ein Stornierungsausschluss per E-Mail angekündigt wurde oder
 - die oder der Teilnehmende zehn oder weniger Tage vor Beginn der Veranstaltung zurücktritt;
- bei sonstigen Veranstaltungen der volle Betrag, wenn die oder der Teilnehmende fünf oder weniger Tage vor Beginn der Veranstaltung zurücktritt.

(3) Bei einer Abmeldung vor den genannten Fristen oder bei einer durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung, die eine Teilnahme unmöglich macht, berechnet die TH Aschaffenburg kein Entgelt.

6. ENTGELT, ZAHLUNGSABWICKLUNG

(1) Die Höhe des Teilnahmeentgelts ergibt sich aus der Ankündigung und Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt per Post nach Eingang der Anmeldung und ist nach Erhalt binnen 14 Tagen ohne Abzüge zu zahlen.

(3) Wird das Entgelt nicht fristgemäß gezahlt, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

7. HAFTUNG

(1) Die TH Aschaffenburg haftet für Schäden der Teilnehmenden nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die TH Aschaffenburg nur bei Verletzung einer ihrer wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Kardinalspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der TH Aschaffenburg auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfinnen und Erfüllungsgehilfen der TH Aschaffenburg. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist im Fall von Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen haftet die TH Aschaffenburg nicht für folgende Schäden während der Veranstaltung:

- Schäden durch Feuer, Wasser oder Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt;
- Schäden durch Störungen der Versorgungsanlagen,
- Schäden durch Diebstahl oder Einbruch;
- Schäden durch Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen;
- Schäden durch andere Teilnehmende.

8. DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. GERICHTSSTAND

(1) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der TH Aschaffenburg und den Teilnehmenden ist deutsches Recht maßgebend.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag und aus den auf der Basis des Vertrages vereinbarten Dienstleistungen ist Aschaffenburg.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen eine rechtlich zulässige und wirksame oder eine durchführbare Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken.